



Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Hensel, Sandra Datum: 08.05.2014	Beschlussvorlage	2014/137
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000 Euro

Produkt/e:

111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	19.05.2014	Kreisausschuss
Ö	02.06.2014	Kreistag

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendung wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 25 a GemHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 25 a GemHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

Die anliegende Spende wurde bereits zum Hochwasser 2013 geleistet. Aus terminlichen Gründen ist es notwendig, unverzüglich über die Annahme der Spende zu entscheiden. Eine Beteiligung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten ist insoweit nicht mehr möglich.